

PAUL HAUSEN  
(27.6.1917–21.5.1941)

unter Mithilfe von Merle Harnecker, Angelika Hetzel,  
Polina Holosna, Franziska König, Natalie Matschke

Paul Hausen ist ein »doppeltes Opfer« der Eugenik- und »Euthanasie«-Maßnahmen: Unter Anwendung des »Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses« vom 14. Juli 1933 sowie des »Gesetzes gegen gefährliche Gewohnheitsverbrecher und über Maßregeln der Sicherung und Besserung« vom 24. November 1933 wurde er durch eine Operation unfruchtbar gemacht. Seine Kastration wurde mit hoher Wahrscheinlichkeit gegen seinen Willen durchgeführt und mit der Diagnose »angeborener Schwachsinn« begründet.<sup>1</sup> Über die Kastration hinaus wurde er aber auch Opfer der »Aktion T4«, d. h., er wurde deportiert, in eine der sechs Tötungsstätten für Psychiatriepatienten und -patientinnen gebracht und dort vergast.

Im Niedersächsischen Landesarchiv in Hannover, in dem die Krankenakten aus dieser Zeit aufbewahrt werden, ist nur ein Charakteristik-Bogen von Paul Hausen vorhanden. Auf dem Bogen sind seine wesentlichen persönlichen Daten notiert. Ebenso findet sich dort in der Regel eine Zusammenfassung der Krankengeschichte, meistens auch eine Abschrift der Einweisungsbegründung. In seltenen Fällen ist dem Bogen ein Foto beigeheftet. Bei Paul Hausen liegt nur das Foto vor. Der Bogen

Landes-Heil- u. Pflegeanstalt  
Lüneburg

Luftn.-Nr. 12348

Sicherheits-Überwachungs  
Steuerkarte 1934

**Charakteristik**

geb. Paul Hausen  
aus Thoren  
Kreis Belle

Der Aufnahme: 24. 6. 1933 Datum Des Abgangs: 22. 4. 41 nach Hoforn

Entmündigt durch Beschluß des Amtsgerichts vom 11. 3.

Unterhaltspflichtig: Vater: Robert Hausen, Lüneburg  
Zelberg 42  
Mutter: Frau Leimann  
Burg am Meer Bremen, Amst./Hof 10

Formulardes  
Pfleger:

St. u. Bl. A. 93. 000. 6. 27.  
© G. Wagner, Hannover 1933/37

788

**Charakteristik-Bogen von Paul Hausen, ca. 1938.**  
NLA Hannover 155 Lüneburg Acc. 2004/066 Nr. 7888.

<sup>1</sup> Vgl. NLA Hann. 138 Lüneburg Acc. 102/88 Nr. 97 sowie Acc. 103/88 Nr. 22.

enthält über persönliche Daten hinaus keine Informationen über die Krankengeschichte.<sup>2</sup>

Über Paul Hausen erfahren wir lediglich, dass er landwirtschaftlicher Arbeiter war. Er wurde am 27. Juni 1917 in Lüneburg geboren. Als Angehöriger wird sein Vater Robert Hausen genannt, der zum Zeitpunkt der Aufnahme bzw. der Verlegung von Paul in der Straße Zeltberg 42 (heute Stadtteil Goseburg) in Lüneburg wohnte. Als zweite Angehörige ist eine Tante angegeben, Greta Leimann aus Bassum bei Bremen.<sup>3</sup> Mehr Informationen über die Familie ist dem Bogen nicht zu entnehmen.

Auf dem Bogen ist zudem notiert, dass Paul 1934 im Alter von 17 Jahren erbbiologisch erfasst und kastriert wurde.<sup>4</sup> Das ist falsch. Der Akte des Erbgesundheitsgerichtes Lüneburg ist zu entnehmen, dass er sich vielmehr als 17-Jähriger an einem Sittlichkeitsverbrechen an einem kleinen Mädchen versucht und einen »abnormen Sexualtrieb« habe.<sup>5</sup> Bei seiner Aufnahme in die Heil- und Pflegeanstalt am 24. Juni 1938, drei Tage vor seinem 21. Geburtstag, führte dieses angebliche Sittlichkeitsverbrechen dazu, dass im Aufnahmebuch »Schwachsinn angeb. Sittlichkeitsverbrecher!«<sup>6</sup> notiert und er in der Heil- und

Pflegeanstalt sicherheitsverwahrt wurde. D. h., Paul wurde in einer eigenen forensischen Abteilung (Sicherungsunterbringung bzw. -verwahrung) untergebracht.

Die Eintragungen zur Verlegung und zur Diagnose »Schizophrenie« auf dem Charakteristik-Bogen können zweifelsfrei der Handschrift von Rudolf Redepenning zugeordnet werden und sind offenkundig erst zum Zeitpunkt seiner Entlassung in die Anstalt Herborn erfolgt.<sup>7</sup> Da der Bogen keinen Einweisungsgrund benennt und auch keine weiteren Unterlagen im Landesarchiv Hannover überliefert sind, ist der tatsächliche Anlass für die Einweisung offen. Im Aufnahmebuch der Anstalt sowie auf dem Charakteristik-Bogen ist lediglich notiert, dass sein letzter Wohnort Thören gewesen sein soll, ein Dorf zwischen Buchholz und Winsen an der Aller im Landkreis Celle. Es ist anzunehmen, dass er sich dort vorübergehend als landwirtschaftlicher Arbeiter verdingt hatte.

Als familiäre Ursache seiner Erkrankung wurde notiert, dass der Vater wohl epilepsieerkrankt gewesen sei und deshalb von 7. bis 25. Oktober 1921 und 1924 selbst Patient in der Heil- und Pflegeanstalt Lüneburg gewesen sei.<sup>8</sup> Das »Verzeichnis erkrankter Männer« bestätigt die Aufnahme von Pauls Vater Robert Hausen, geboren am 15. August 1875 in Lüneburg, von Beruf Arbeiter. Aber die Angabe des Zeitraumes ist falsch. Roberts Aufnahme erfolgte bereits am 9. Mai 1921, sodass er

2 Vgl. Charakteristik-Bogen von Paul Hausen; NLA Hannover 155 Lüneburg Acc. 2004/066 Nr. 7888.

3 Vgl. ebd.

4 Vgl. ebd.

5 Vgl. NLA Hann. 138 Lüneburg Acc. 102/88 Nr. 97 sowie Acc. 103/88 Nr. 22.

6 NLA Hannover 155 Lüneburg Acc. 56/83 Nr. 13.

7 Vgl. NLA Hannover 155 Lüneburg Acc. 2004/066 Nr. 7888.

8 Vgl. ebd.

mehrere Monate in der Heil- und Pflegeanstalt Lüneburg Patient gewesen war, bevor er als gebessert entlassen wurde. Eine zweite Aufnahme erfolgte am 29. Mai 1924 und war deutlich kürzer; er wurde bereits am 13. Juni 1924 wieder entlassen.<sup>9</sup>

Gemäß der Akte des Erbgesundheitsgerichtes Lüneburg habe der Vater neben der Epilepsie zudem an Wutanfällen gelitten. Das Sterilisationsverfahren gegen seinen Sohn Paul sei bereits vor dessen Aufnahme eingeleitet worden.<sup>10</sup> Das Erbgesundheitsgericht beschloss bereits am 28. Mai 1938, etwa einen Monat vor seiner Anstaltsaufnahme, über seine Sterilisation. Vermutlich aufgrund eines gesundheitlich labilen Zustandes verzögerte sich die Operation. Sie erfolgte nicht, wie üblich, wenige Wochen nach Rechtskraft des Urteilspruches, sondern erst zehn Monate später, am 30. März 1939.<sup>11</sup>

Paul wurde auch nicht im Städtischen Krankenhaus Lüneburg operiert, sondern der Eingriff erfolgte laut Akte im diakonisch getragenen Henriettenstift in der Marienstraße, einem der ältesten Krankenhäuser in Hannover.<sup>12</sup> Der Eingriff war umfangreicher als üblich, außer der Durchtrennung der Samenleiter (Sterilisation) wurde Paul entmannt – darauf wird in der Akte des Erbgesundheitsgerichtes explizit hingewiesen.<sup>13</sup> Die Ent-

mannung umfasste in der Regel nicht nur die Entfernung der männlichen Keimdrüsen (Kastration), sondern bedeutete auch die Entfernung der »sichtbaren Geschlechtsorgane«. Mit einer Strafrechtsnovelle wurde mit dem »Gesetz gegen gefährliche Gewohnheitsverbrecher und über Maßregeln der Sicherung und Besserung« vom 24. November 1933 (»Gewohnheitsverbrechergesetz«) die Möglichkeit dieser Entmannung nach §§ 42a Nr. 5, 42k Strafgesetzbuch eingeführt.<sup>14</sup> Weil Paul angeblich notorischer Sittlichkeitsverbrecher war, kam neben dem »Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses« auch dieses »Gewohnheitsverbrechergesetz« zur Anwendung. Die vollständige Kastration erklärt Pauls vierwöchigen Aufenthalt im Henriettenstift mit entsprechenden Begleiterscheinungen (Entzündungen).<sup>15</sup>

Ein möglicher Anlass für die Kastration hing eventuell mit seinem Aufenthalt in einem Erziehungsheim zusammen. In der Akte des Erbgesundheitsgerichtes taucht die Information auf, dass er zumindest vorübergehend im Erziehungsheim [Gut] Kronsberg in »Hannover-Wülfel« untergebracht worden sei. Es ist zu vermuten, dass er vor seiner Aufnahme in die Heil- und Pflegeanstalt Lüneburg dort gewesen sein muss. Mit hoher Wahrscheinlichkeit ist die Initiative zur Kastration von dort ausgegangen und nicht von der Heil- und Pflegeanstalt

9 Vgl. NLA Hannover 155 Lüneburg Acc. 56/83 Nr. 13.

10 NLA Hann. 138 Lüneburg Acc. 102/88 Nr. 97 sowie Acc. 103/88 Nr. 22.

11 Vgl. ebd.

12 Vgl. ebd.

13 Vgl. ebd.

14 Vgl. Arno Buschmann: Nationalsozialistische Weltanschauung und Gesetzgebung: Dokumentation einer Entwicklung, Springer, Wien/New York 2000, S. 170.

15 Vgl. NLA Hann. 138 Lüneburg Acc. 102/88 Nr. 97 sowie Acc. 103/88 Nr. 22.

Lüneburg, da das Urteil über die Kastration zum Zeitpunkt der Anstaltsaufnahme ja bereits gefällt war.

Von wann bis wann Paul im Erziehungsheim Kronsberg war, lässt sich aus den Akten nicht erschließen. Ebenso wenig ist rekonstruierbar, ob der anschließende Anstaltsaufenthalt mit dem vorherigen Heimaufenthalt in Verbindung zu bringen ist. Schließlich gibt es auch keine Indizien, die die spät bzw. eventuell sogar nachträglich getroffene Diagnose »Schizophrenie« erhärten. Es ist nicht klar, ob Paul tatsächlich an einer »Schizophrenie« erkrankt war. Vielmehr deutet vieles darauf hin, dass der Eintrag »Schizophrenie« erst im Zuge seiner Verlegung in eine Tötungsanstalt vorgenommen wurde.

Die späte Diagnose »Schizophrenie« in Verbindung mit der Sicherungsverwahrung war ausschlaggebend dafür, dass Paul Hausen an die Berliner Tiergartenstraße 4 gemeldet wurde und er nach Auswertung seines Meldebogens durch ein T4-Gutachten auf die Verlegungsliste gesetzt wurde. Gemeinsam mit etwa 120 anderen männlichen Patienten aus Lüneburg wurde Paul am 23. April 1941 in die Durchgangsanstalt Herborn verlegt. Am 11. Dezember 1962 sagte der ehemalige Ärztliche Direktor Max Bräuner in Zusammenhang mit diesen sogenannten »planwirtschaftlichen Verlegungen« aus: »Ich erinnere mich noch genau an einen Vorfall, der sich einen Tag vor dem ersten Transport der erwachsenen Geisteskranken aus Lüneburg ereignete. An diesem Tag kam der damalige Gauleiter und Verteidigungskommissar von Ost-Hannover,

Telschow, in mein Dienstzimmer in voller Uniform und erklärte, wenn jetzt Transporte von Geisteskranken aus der Lüneburger Anstalt angeordnet würden, so hätte ich mich dem zu fügen [...]. Damals wusste ich aber noch gar nicht, was es mit diesen Tarnorganisationen auf sich hatte. Ich erfuhr das erst später nach dem zweiten oder dritten Transport und auch durch Dr. Redepenning, der von seinem umgekommenen Schwager erzählte.«<sup>16</sup>

Paul Hausen wurde am 21. Mai 1941 in der Tötungsanstalt Hadamar ermordet und starb dort in der Gaskammer einen qualvollen Erstickungstod. Er wurde nur 23 Jahre alt. Angehörige konnten bisher nicht gefunden werden.

---

<sup>16</sup> Max Bräuner, z. n. Raimond Reiter: *Psychiatrie im Nationalsozialismus*, Marburg 2005, S. 71.